

Erster Teil

Die Ausländer im Deutschen Reich

Einführung

Bei der Volkszählung vom 16. Juni 1933 wurde, wie bei jeder Volkszählung seit der Reichsgründung, auch die Staatsangehörigkeit der Bevölkerung erhoben. Die Frage nach der Staatsangehörigkeit in Spalte 10 der Haushaltungsliste¹⁾ hatte folgenden Wortlaut:

»Staatsangehörigkeit

Bei Frauen, die durch Eheschließung die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, ist außer ihrer jetzigen Staatsangehörigkeit einzutragen: vorher Deutsches Reich«.

Dazu wurde am Fuß der Haushaltungsliste noch die folgende Erläuterung gegeben:

»Reichsdeutsche tragen ein »Deutsches Reich«. Reichsausländer erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit nur durch Einbürgерung (behördlich erfolgte Naturalisation). Frauen durch Verheiratung an einen Reichsangehörigen; Kinder von Reichsausländern sind nicht schon durch Geburt im Inland deutsche Reichsangehörige geworden. Staatlose, d. h. Personen, die keine Staatsangehörigkeit besitzen, tragen »staatlos« ein.«

Die Angaben über die Staatsangehörigkeit dienten zunächst zur Feststellung der Zahl der Ausländer und ihrer Gliederung nach Heimatstaaten, darüber hinaus fand, ähnlich wie bei früheren Zählungen²⁾, eine Auszählung der Ausländer nach Alter, Familienstand, Muttersprache sowie nach der beruflichen und sozialen Gliede-

rung statt. Die Sonderauszählung der Ausländer stellt somit eine sachlich gekürzte, auf die Ausländer beschränkte Volks- und Berufszählung dar. Dadurch wurden wertvolle Unterlagen insbesondere für die Untersuchung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den ausländischen Staaten gewonnen. Darüber hinaus kann die Erfassung der Ausländer in bestimmten Gebietsteilen unter Umständen auch von Bedeutung werden für die Beobachtung der sozialen und nationalen Struktur der Bevölkerung und ihrer Veränderungen, die bei einer Überfremdung des Arbeitsangebotes und einer Durchsetzung der Bevölkerung mit staatsfremden Einwanderern auftreten.

Bei der Auszählung wurden 4 Tabellen aufgestellt, von denen die erste Staatsangehörigkeit und Muttersprache, die zweite Alter und Familienstand, die dritte und vierte die beruflichen Verhältnisse der Ausländer behandeln. Die ungekürzte Veröffentlichung der Tabellen war aus finanziellen Gründen nicht möglich. Der Umfang der Auszählung und der Veröffentlichung ist aus der Übersicht S. 50 zu ersehen.

Sämtliche Angaben beziehen sich auf den Gebietsstand vom 1. Januar 1934 (vgl. hierzu Bd. 451, Heft 1, der »Statistik des Deutschen Reichs«, S. 27).

A. Die Ausländer insgesamt

I. Die Gesamtzahl der Ausländer im Deutschen Reich und ihre Entwicklung; Vergleich mit dem Ausland

Die Zahl der Ausländer beträgt 1933 rd. 757 000 Personen. Sie hat sich gegenüber 1925 um rd. 200 000 Personen oder ein Fünftel vermindert. Auch im vorhergehenden Zählschnitt 1910 bis 1925 hat die Zahl der Ausländer im Deutschen Reich abgenommen, während sie sich in der Vorkriegszeit ständig vergrößert hatte.

Nach dem Grade der Durchsetzung mit Ausländern steht das Deutsche Reich mit 1,16 Ausländern unter je 100 Einwohnern ungefähr in der Mitte der europäischen Staaten.

Von der Wohnbevölkerung des Deutschen Reichs (ohne Saarland)³⁾, die nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 insgesamt 65 218 461 Personen beträgt, sind 64 461 701 Personen oder 98,84 vH Staatsangehörige des Deutschen Reichs. 756 760 Personen oder 1,16 vH der Gesamtbevölkerung besitzen die deutsche Reichsangehörigkeit nicht.

Sie setzen sich zusammen aus:

667 654 Ausländern mit einer bestimmten fremden Staatsangehörigkeit,
88 612 Staatlosen,
494 Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht ermittelt werden konnte;

zus. 756 760 Personen ohne die deutsche Reichsangehörigkeit.

Als Ausländer werden im folgenden sämtliche Personen bezeichnet, die nicht die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. In den aufgeführten Zahlen sind die Ausländer, die sich im Deutschen Reich nur vorübergehend aufhielten, nicht enthalten; mit Rücksicht auf die vollständige Erfassung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sind jedoch die ausländischen Wanderarbeiter einbezogen worden.

¹⁾ Ein Muster der bei der Volkszählung 1933 verwendeten Haushaltungsliste ist in Band 451, Heft 1 der »Statistik des Deutschen Reichs« abgedruckt.
²⁾ 1880 vgl. Monatshefte 1884, VIII; 1890 vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1894, III; 1900 vgl. Vierteljahrshefte 1905, Erg.-H. I; 1910 vgl. Vierteljahrshefte 1916, Erg.-H. IV; 1925 konnte aus finanziellen Gründen nur ein Teil der Ergebnisse veröffentlicht werden, vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 401.
³⁾ Im Saarland wurde die Volks-, Berufs- und Betriebszählung nach der Rückgliederung am 25. Juni 1935 nachgeholt. Es wurde eine Wohnbevölkerung von 810 987 Personen ermittelt, von der 803 668 Personen Angehörige des Deutschen Reichs waren und 7 319 Personen die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besaßen.